



## **K r i t e r i e n**

### **für die Mitgliedschaft bei Church and Peace**

**(1) Zustimmung zur Zielsetzung der Arbeit von Church and Peace, wie sie in der Satzung (§ 2, Absatz 1) festgelegt ist:**

Church and Peace ist ein ökumenisches Netzwerk von christlichen Kommunitäten, Lebensgemeinschaften, Kirchengemeinden, Friedensdiensten und -gruppen und einzelnen Christinnen und Christen in ganz Europa.

Gemeinsame Überzeugung ist, dass das im Evangelium bezeugte Prinzip der Gewaltfreiheit zu den Wesensmerkmalen von Kirche und Gemeinde gehört und zum Dienst gewaltfreien Friedensstiftens führt.

**(2) Klärung der Modalitäten der Mitgliedschaft:**

**(2.1) Korporative Mitgliedschaft:**

Kommunitäten, Kirchen, Gemeinden und Organisationen, die

- 1) der Satzung von Church and Peace zustimmen,
- 2) mindestens an einer internationalen oder regionalen Church and Peace-Konferenz teilgenommen haben, oder von einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin bzw. einem Mitglied von Church and Peace besucht worden sind.

Korporative Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung einfaches Stimmrecht.

Die Mitglieder werden ermutigt, einem anderen Mitglied eine Vollmacht zu erteilen, wenn sie nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

**(2.2) Einzelmitgliedschaft:**

Einzelpersonen, Paare und Familien, die

- 1) der Satzung von Church and Peace zustimmen,
- 2) mindestens an einer internationalen oder regionalen Church and Peace-Konferenz teilgenommen haben, oder von einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin bzw. einem Mitglied von Church and Peace besucht worden sind.

Einzelmitglieder und Paare, die nicht zwei Einzelmitgliedschaften beantragt haben, haben in der Mitgliederversammlung einfaches Stimmrecht.

Die Mitglieder werden ermutigt, einem anderen Mitglied eine Vollmacht zu erteilen, wenn sie nicht an der Mitgliederversammlung teilnehmen können.

**(2.3) Assoziierte Mitgliedschaft:**

Kommunitäten, Kirchen, Gemeinden, Organisationen und Einzelne, die

- 1) der Satzung von Church and Peace weitgehend zustimmen, jedoch die damit verbundene gemeinsame Überzeugung nur bedingt teilen können.
- 2) mindestens an einer internationalen oder regionalen Church and Peace-Konferenz teilgenommen haben, oder von einem/einer Mitarbeiter/Mitarbeiterin bzw. einem Mitglied von Church and Peace besucht worden sind.

Assoziierte Mitglieder haben in der Mitgliederversammlung kein Stimmrecht, können aber mit beratender Stimme teilnehmen. Im nichteuropäischen Ausland ansässige Europäer können assoziierte Mitglieder werden.

**(3) Zahlung eines Mitgliedsbeitrages:**

Die finanziellen Mittel von Church and Peace kommen aus Mitgliedsbeiträgen, Spenden und Zuschüssen privater und öffentlicher Institutionen. Als Richtlinie zur Einschätzung der zu zahlenden Mitgliedsbeiträge wurde von der Mitgliederversammlung folgende Tabelle festgesetzt:

Organisationen und Institutionen mit einem jährlichen Budget von mehr als 250.000 EUR:	800 - 1.000 EUR
Organisationen und Institutionen mit einem jährlichen Budget zwischen 50.000 und 250.000 EUR und Kirchengemeinden mit mehr als 100 Gliedern:	500 - 600 EUR
Organisationen und Institutionen mit einem jährlichen Budget unter 50.000 EUR und Kirchengemeinden mit weniger als 100 Gliedern:	300 - 400 EUR
Kommunitäten und Gruppen:	150 - 250 EUR
Einzelne, Paare, Familien (erwerbstätig)	50 EUR
Einzelne, Paare, Familien (nicht erwerbstätig)	25 EUR

Die Beiträge in Schweizer Franken und Englischen Pfund werden dem Kurs des Euros angeglichen.

**(4) Beantragung der Mitgliedschaft** (vgl. auch § 3 der Satzung):

- (4.1)** Organisationen oder Einzelpersonen, die eine Mitgliedschaft bei Church and Peace beantragen möchten, wenden sich an die Internationale Geschäftsstelle und bitten um Zusendung der entsprechenden Unterlagen.
- (4.2)** Sie erhalten daraufhin die Satzung, die Kriterien für die Mitgliedschaft, eine Kurzinformation über Church and Peace und ein Formular für die Beantragung der Mitgliedschaft.
- (4.3)** Dieses Antragsformular soll mit Angaben zur jeweiligen Organisation und des Tätigkeitsfeldes an die Internationale Geschäftsstelle, zu Händen des Vorstands geschickt werden. Wenn der Vorstand dem Antrag zustimmt, wird er der nächsten Mitgliederversammlung zur Bestätigung vorgelegt.
- (4.4)** Bestätigt die Mitgliederversammlung den Antrag, ist die Mitgliedschaft gültig.

**(5) Beendigung der Mitgliedschaft durch das Mitglied:**

Die Beendigung der Mitgliedschaft erfolgt in einer schriftlichen Mitteilung an den Vorstand (vgl. auch § 3, Absatz 4 der Satzung).

Pristina, den 8. Oktober 2015